

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.679.911

Wien, 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16246/J vom 20. September 2023 der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen beehere ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Nein. Das Bankwesengesetz sieht keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) für die Überwachung oder Beaufsichtigung von Sparvereinen vor.

Zu 2. bis 4.:

Die hier angesprochenen Daten bzw. Informationen liegen dem BMF nicht vor.

Zu 5.:

Dem BMF sind die Statuten bzw. allfällige sonstige vereinsinterne (zivilrechtliche) Vereinbarungen des in der Anfrage erwähnten „Sparvereins Betriebsspargemeinschaft Wiener Gebietskrankenkasse Tulpe“ nicht bekannt. Folglich hat das BMF auch keine

Kenntnis über die Ausgestaltung der Modalitäten betreffend Ein- oder Auszahlungen beim „Sparverein Betriebsspargemeinschaft Wiener Gebietskrankenkasse Tulpe“.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt